lindau

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 2. September 2026

72	0	Führung
	0.0	Gemeinderecht
	0.0.1	Erlasse der Gemeinde
	0.0.1.2	Verordnungen

Einzelinitiative Baum pro Kind; Genehmigung Weisungstext und Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026

befristet nicht öffentlich bis zur GV Aktenauflage

Das Wichtigste in Kürze

Am 14. November 2025 reichte Walter Tobler (zusammen mit 9 weiteren stimmberechtigten Personen) die unterzeichnete Einzelinitiative «Baum pro Kind» in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Es wird beantragt, den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage für die Umsetzung des Projekts «Baum pro Kind» zur Abstimmung vorzulegen. In der Gemeinde Lindau werden jährlich rund 50 Kinder geboren. Für jedes dieser Kinder soll ein Baum gepflanzt und mit einer persönlichen Namensurkunde versehen werden. Innerhalb von zehn Jahren entstünden so rund 500 neue Bäume – darunter Linden, Nuss- und Apfelbäume, Eichen und weitere standortgerechte Arten.

Der Gemeinderat anerkennt das ökologische und gesellschaftliche Engagement, welches der Initiative zugrunde liegt. Die Förderung der Biodiversität und der sorgfältige Umgang mit Natur und Landschaft sind wichtige Anliegen. Der Gemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass die Umsetzung des Projekts «Baum pro Kind» keine Gemeindeaufgabe darstellt. Die Pflanzung und persönliche Zuordnung von Bäumen zu Neugeborenen ist vielmehr ein freiwilliges Projekt mit ideellem Charakter, welches grundsätzlich durch private Trägerschaften, Vereine oder engagierte Personen umgesetzt werden kann. Eine Umsetzung durch die Gemeinde würde zudem finanzielle Mittel sowie personelle Ressourcen der Verwaltung und der Werke binden und könnte Erwartungen für die Unterstützung weiterer ähnlich gelagerter Projekte schaffen.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, die Einzelinitiative «Baum pro Kind» abzulehnen.

Ausgangslage

Am 14. November 2025 reichte Walter Tobler (zusammen mit 9 weiteren stimmberechtigten Personen) die unterzeichnete Einzelinitiative «Baum pro Kind» in Form einer allgemeinen Anregung ein.

Die Initianten beantragen, dass der Gemeinderat den Stimmberechtigten eine Kreditvorlage für die Umsetzung des Projekts «Baum pro Kind» gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen zur Abstimmung vorlegt.

Zielsetzung

In der Gemeinde Lindau werden jährlich rund 50 Kinder geboren. Für jedes dieser Kinder soll ein Baum gepflanzt und mit einer persönlichen Namensurkunde versehen werden. Innerhalb von zehn Jahren entstehen so rund 500 neue Bäume, darunter Linden, Nuss-, Apfelbäume, Eichen und weitere standortgerechte Arten.

Das Projekt „Baum pro Kind":

- knüpft an eine alte Schweizer Tradition an
- fördert Biodiversität und ökologische Vernetzung
- stärkt das Heimatgefühl und den bewussten Umgang mit der Natur
- schafft eine emotionale Verbindung zwischen Mensch und Umwelt
- motiviert zur Mitgestaltung und Pflege des öffentlichen Raums
- sensibilisiert für den Wert von Kulturland und Grünflächen

Umsetzungsideen

- Aufbau einer Trägerschaft (z. B. Verein), unterstützt durch die Gemeinde
- Orientierung am Förderverein Hegnerhof, Kloten (baumprokind.ch)
- Kooperation mit der ZHAW für Projektentwicklung und Freiraumkonzepte
- Einbindung der Gemeindebereiche Tiefbau, Forst und Naturschutz
- Bezug der Bäume vom Forstpflanzgarten Finsterloo, Kloten
- Mitwirkung der Schule Lindau (z. B. Baumalleen entlang Schulwegen, Biodiversität auf dem Schulareal)
- Pflanzungen entlang kommunaler Strassen und in Gestaltungsplanverfahren
- Pflege durch Grundeigentümer, unterstützt durch „Baumfamilien" und Baumpflegekurse (Förster, Strickhof etc.)
- Helferstamm für Pflanztage aus Ortsvereinen und engagierten Bürger*innen

Finanzierung

- Anschubfinanzierung durch einmaligen Gemeindekredit, Fonds, Legate und ggf. Spenden
- Jährlicher Beitrag für Bäume, Pflanztage und Pflege
- Sponsoring durch lokale Unternehmen möglich

Gültigkeitserklärung und Zuständigkeit

Mit Beschluss Nr. 120 vom 3. Dezember 2025 hat der Gemeinderat die Einzelinitiative im Sinne von § 150 GPR für gültig erklärt und im Sinne von § 151 Abs. 1 GPR beschlossen, diese der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 vorzulegen.

Aus organisatorischen Gründen war es nicht möglich, die Initiative an der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2026 zu traktandieren. Der Gemeinderat beschloss daher mit Beschluss Nr. 22 vom 11. März 2026, die Einzelinitiative der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 zur Beschlussfassung zu unterbreiten.

Gemäss Art. 15 Ziff. 2 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Lindau (GO) obliegt die Behandlung von Anfragen und die Abstimmung über Initiativen über Gegenstände, die nicht der Urnenabstimmung (Art. 9 GO) unterliegen, der Gemeindeversammlung.

Rechtliche Einordung als allgemeine Anregung

Bei der Initiative «Baum pro Kind» handelt es sich um eine Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung. Stimmt die Gemeindeversammlung der Initiative zu, wird der Gemeinderat beauftragt, innert 18 Monaten eine Umsetzungsvorlage für die Realisierung des Projekts «Baum pro Kind» auszuarbeiten und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorzulegen. Eine Zustimmung zur Initiative

bedeutet somit noch keinen Entscheid über die konkrete Ausgestaltung des Projekts oder die Bewilligung eines Kredits, sondern lediglich den Auftrag an den Gemeinderat, eine entsprechende Vorlage auszuarbeiten.

Wird die Initiative dagegen abgelehnt, entfällt dieser Ausarbeitungsauftrag und das Anliegen ist auf dem Weg der Einzelinitiative erledigt.

Haltung des Gemeinderates
Der Gemeinderat hat die Einzelinitiative sorgfältig geprüft und würdigt das gesellschaftliche und ökologische Anliegen, das ihr zugrunde liegt. Er kommt jedoch zum Schluss, dass die beantragte Umsetzung durch die Gemeinde aus den folgenden Gründen abzulehnen ist.

1. Keine bestehende Gemeindeaufgabe

Die Pflanzung eines Baumes pro Geburt und dessen langfristige Pflege sind keine Aufgabe, die der Gemeinde Lindau durch Gesetz oder Gemeindeordnung übertragen ist. Die Gemeinde konzentriert ihre Mittel auf die ihr zugewiesenen primären und übertragenen Aufgaben. Die Übernahme der zusätzlichen Aufgabe «Baum pro Kind» würde dauerhaft wiederkehrende personelle und finanzielle Aufwendungen für die Pflanzung und Pflege der Bäume sowie für die damit verbundenen organisatorischen Arbeiten verursachen, ohne dass dafür eine gesetzliche Grundlage oder ein klarer Leistungsauftrag bestehen würde.

2. Ungleichbehandlung gegenüber anderen Initiativen

Mit einer Umsetzung durch die Gemeinde würde ein Präzedenzfall geschaffen. In Lindau engagieren sich zahlreiche Vereine, Organisationen und Privatpersonen für gesellschaftliche und ökologische Anliegen – von der Umsetzung dieser Initiative könnten sich viele von ihnen ebenfalls eine dauerhafte finanzielle oder personelle Unterstützung durch die Gemeinde erhoffen. Der Gemeinderat müsste dann entweder auch diesen Anliegen entsprechen oder das «Baum pro Kind»-Projekt gegenüber vergleichbaren Initiativen bevorzugen. Beides erachtet der Gemeinderat als problematisch. Eine klare Priorisierung freiwilliger Aufgaben und die Gleichbehandlung aller Organisationen und Initiativen liegen im Interesse der Gemeinde.

3. Finanzielle Auswirkungen

Für den Fall einer Zustimmung zur Initiative wäre mit erheblichen einmaligen und wiederkehrenden Kosten zu rechnen. Zur Illustration der Grössenordnung: Bei rund 50 Bäumen pro Jahr ergäbe sich für die Baumpflanzungen ein jährlicher Aufwand von rund Fr. 15'000.00 bis Fr. 17'500.00. Über zehn Jahre und rund 500 Bäume hochgerechnet, entspricht dies einem Gesamtvolumen von rund Fr. 150'000.00 bis Fr. 175'000.00. Hinzu kämen jährlich wiederkehrende Kosten für den damit verbundenen organisatorischen Aufwand.
Gemäss Art. 26 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für die Bewilligung von im Budget enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis Fr. 200'000.00 für einen bestimmten Zweck sowie von neuen wiederkehrenden Ausgaben bis Fr. 40'000.00 für einen bestimmten Zweck zuständig. Die aufgezeigten Kosten des Projekts «Baum pro Kind» bewegen sich innerhalb der Kreditkompetenz des Gemeinderats. Der von den Initianten gestellte Antrag, die Stimmberechtigten hätten mittels einer eigenen Kreditvorlage über die Finanzierung zu befinden, geht damit ins Leere. Der erforderliche Kredit könnte vom Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden, ohne dass es hierfür eines separaten Beschlusses der Gemeindeversammlung bedarf. Eine Zuständigkeit der Gemeindeversammlung wäre demgegenüber gegeben, wenn die für das Projekt erforderlichen Ausgaben die in Art. 26 Abs. 2 Ziff. 3 der Gemeindeordnung festgelegte Kreditkompetenz des Gemeinderats überschreiten würden.
Die Finanzierung des Projekts über den Mehrwertausgleichfonds ist kritisch zu beurteilen. Dessen Mittel sind zweckgebunden für Auszonungsentschädigungen und Raumplanungsmassnahmen. Ein solcher

Bezug ist bei «Baum pro Kind» nicht ohne Weiteres gegeben, da vorwiegend symbolische und soziale Ziele verfolgt werden. Es besteht das Risiko zweckwidriger Mittelverwendung.

4. Beschränkte Personalressourcen von Verwaltung und Gemeindewerke

Die Umsetzung des Projekts würde die Bereiche Tiefbau, Forst, Naturschutz und teilweise die Schule Lindau dauerhaft personell beanspruchen. Dies würde von der Standortsuche und -beurteilung über das Bewilligungsverfahren und die Koordination der Trägerschaft bis hin zur Pflanzung der Bäume sowie deren laufender Pflege reichen. Die dafür notwendigen Personalressourcen stehen in den betroffenen Bereichen heute nicht zur Verfügung. Die Übernahme der Aufgabe würde deshalb zusätzliche personelle Ressourcen erfordern.
Darüber hinaus wäre teilweise die Nutzung gemeindlicher Infrastruktur und Betriebsmittel durch den Verein vorgesehen. Eine solche Unterstützung wäre aufgrund der begrenzten Verfügbarkeit von Infrastruktur und Betriebsmitteln sowie insbesondere aus haftungs- und versicherungsrechtlichen Gründen kritisch zu beurteilen.

5. Alternative Umsetzung

Der Gemeinderat erachtet eine Umsetzung durch eine private Trägerschaft, beispielsweise einen Verein oder eine Interessengemeinschaft, als geeigneter. Eine solche Organisation könnte das Projekt eigenständig entwickeln, Partnerschaften aufbauen, Spenden und Sponsoren gewinnen sowie die langfristige Pflege sicherstellen. Die Gemeinde steht einer solchen Initiative grundsätzlich positiv gegenüber und kann eine Umsetzung im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten beispielsweise durch Beratung oder punktuelle Zusammenarbeit unterstützen.

6. Bestehendes Engagement der Gemeinde

Die mit der Initiative verbundenen Anliegen wie Biodiversität, Klimaanpassung und ein attraktives Ortsbild sind der Gemeinde wichtig und werden bereits heute berücksichtigt. Mit dem Leitfaden Aussenraumgestaltung in Kernzonen, den der Gemeinderat am 24. November 2021 genehmigte, liegt als Ergänzung zur Bau- und Zonenordnung ein planungsrechtlich verankertes Instrument vor, das konkrete konzeptionelle und gestalterische Antworten zu Freiraum, Klimaanpassung, Biodiversität und Ortsbild aufzeigt und auch auf die übrigen Bauzonen adaptiert werden kann.
Darüber hinaus fördert die Gemeinde die Pflanzung und den Erhalt von Bäumen bereits in der Praxis, etwa im Rahmen von Strassenraumgestaltungen, Gestaltungsplanverfahren, im kommunalen Wald- und Grünflächenunterhalt sowie bei der Entwicklung eigener Grundstücke. Das Thema Grünraum ist zudem im Energiestadt-Ziele- und Aktivitätenprogramm verankert, und jährlich werden Massnahmen zur Förderung der Biodiversität im ordentlichen Budget umgesetzt. Ein zusätzliches, eigens für die Initiative geschaffenes Projekt ist vor diesem Hintergrund nicht erforderlich.

Haltung des Initiativkomitees

Ein Zeichen für unsere jüngsten Einwohner – und für ein Lindau, das wächst

Die Initiative «Baum pro Kind» möchte für jedes in Lindau geborene Kind einen Baum pflanzen – als sichtbares Zeichen für Naturverbundenheit, Biodiversität und ein lebendiges Ortsbild. Jeder Baum steht für einen neuen Lebensanfang und für die Verbindung zwischen Familien, Gemeinde und Umwelt.

Das Initiativkomitee hat auf Wunsch des Gemeinderates ein Konzeptpapier erarbeitet, das Wirkung, Organisation und Finanzierung des Projekts darlegt. Der Gemeinderat hat das Konzept zweimal geprüft, unterstützt das Anliegen jedoch nicht, da kein direkter Bezug zu einer Gemeindeaufgabe bestehe und ein Präjudiz vermieden werden soll.

Das Initiativkomitee ist überzeugt, dass das Projekt ökologisch, sozial und kulturell einen Mehrwert schafft und möchte den Stimmberechtigten ermöglichen, über die Weiterverfolgung zu entscheiden.

Wie das Projekt entstanden ist – und welche Zukunft wir damit gestalten könnten
Nach der ersten Behandlung im Februar 2026 hat das Initiativkomitee das Konzept überarbeitet und im Mai erneut eingereicht. Vorgesehen sind eine Pilotphase 2027–2029 sowie ein Regelbetrieb ab 2030, getragen durch einen gemeinnützigen Verein «Baum pro Kind Lindau».

Für die Pilotphase werden maximal Fr. 25'000 benötigt; ab 2030 liegen die jährlichen Kosten bei rund Fr. 15'000 bis 17'500. Die Finanzierung soll über eine Leistungsvereinbarung und den Mehrwertausgleichfonds erfolgen, ergänzt durch freiwillige Beiträge von Eltern und Sponsoren.

Was «Baum pro Kind» für Lindau bewirken kann – ein Mehrwert für Mensch und Natur
Das Projekt stärkt Biodiversität, Klimaanpassung und ökologische Vernetzung. Bäume schaffen Lebensräume, kühlen ihre Umgebung und verbessern das Lokalklima.

Gleichzeitig fördert das Vorhaben Heimatgefühl, Engagement und Naturbewusstsein. Familien, Schulen, Vereine, Landwirte und der Forst wirken gemeinsam mit – ein Projekt, das nicht nur Bäume pflanzt, sondern Menschen verbindet.

Warum der Gemeinderat das Projekt nicht unterstützt – und wie wir dies einordnen
Der Gemeinderat lehnt das Anliegen ab, da kein direkter Bezug zu einer Gemeindeaufgabe bestehe und ein Präjudiz für vergleichbare Gesuche anderer Vereine oder Organisationen vermieden werden soll.

Das Initiativkomitee nimmt diesen Entscheid zur Kenntnis, weist jedoch darauf hin, dass das Projekt zahlreiche bestehende Aufgabenbereiche der Gemeinde berührt – etwa Ortsbildpflege, Klimaanpassung, Biodiversität, Schulprojekte und Grünraumgestaltung. Zudem erfüllt es die Kriterien des Mehrwertausgleichfonds.

Die Initiative ist bewusst als allgemeine Anregung formuliert: Sie verpflichtet den Gemeinderat nicht zur Umsetzung, sondern lediglich zur Ausarbeitung einer Kreditvorlage. Die abschliessende Beurteilung liegt bei der Gemeindeversammlung.

Abschliessende Gedanken – Ein Beitrag für kommende Generationen
«Baum pro Kind» ist ein langfristig wirkungsvolles, gemeinschaftsförderndes und ökologisch sinnvolles Projekt, das Lindau bereichern kann. Die Initiative ermöglicht es den Stimmberechtigten, über die Weiterverfolgung zu entscheiden.

Nutzen wir die Chance und investieren wir in unsere Kinder und Enkel – für ein Stück Identität, das mit ihnen wächst.

Der Gemeinderat beschliesst

1. Der Weisungstext wird in vorliegender Form genehmigt.

2. Die Vorlage wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2026 der Bevölkerung zur Beschlussfassung vorgelegt.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an
   - Gemeinderat
   - Bereich Gesellschaft
   - Bereich Präsidiales
   - Akten

Gemeinderat Lindau

Bernard Hosang
Gemeindepräsident

Philipp Baumberger
Stv. Gemeindeschreiber

versandt am: – 8. Sep. 2026